

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.029.636

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4868/J-NR/2021

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2021 unter der Nr. **4868/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2020 beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) neu anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Art der erstinstanzlichen Entscheidung (Entscheidung im Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren, inhaltliche Entscheidung über Anträge auf internationalen Schutz, Entscheidung über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Entscheidung über die Aberkennung von internationalem Schutz, Entscheidung über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz, Verhängung von Schubhaft, Anordnung gelinderer Mittel, etc.).*

Vorauszuschicken ist wie schon in den Vorjahren, dass gemäß § 15 des Bundesverwaltungsgerichtsgesetzes (BVwGG) das Geschäftsverteilungsjahr des Bundesverwaltungsgerichtes (in der Folge: BVwG) am 1. Februar beginnt und am 31. Jänner

des Folgejahres endet. Die nachfolgenden Daten beziehen sich – an die Voranfrage anknüpfend – jeweils auf das Geschäftsverteilungsjahr 2020 des BVwG, Zeitraum 1.2.2020 bis 31.1.2021.

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 wurden beim BVwG 8.287 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (in der Folge: BFA) neu anhängig. Von diesen Verfahren entfielen 394 auf den Rechtsbereich Dublin-Verfahren, 1.496 auf den Rechtsbereich Schubhaftverfahren bzw. Verfahren über (sonstige) Maßnahmenbeschwerden und 6.397 auf den Rechtsbereich (allgemeines) Asyl- und Fremdenrecht.

Eine gesonderte statistische Erfassung von Entscheidungen über Anträge auf internationalen Schutz, über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, über Anträge auf Verlängerung von subsidiärem Schutz bzw. die Anordnung gelinderer Mittel findet nicht statt. Ebenso wenig werden Schubhaftbeschwerden und (sonstige) Maßnahmenbeschwerden getrennt voneinander erfasst.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA waren im Jahr 2020 beim BVwG noch aus den vorangegangenen Geschäftsjahren anhängig?*

Am Ende des Geschäftsverteilungsjahres 2020 waren noch rund 17.650 Beschwerdeverfahren betreffend Bescheide des BFA aus vorangegangenen Geschäftsverteilungsjahren anhängig.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2020 vom BVwG insgesamt abgeschlossen?*

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 wurden am BVwG rund 17.900 Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA abgeschlossen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *4. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2020 vom BVwG durch eine inhaltliche Entscheidung abgeschlossen?
a. In wie vielen Verfahren wurde Schutz gewährt? Bitte um Aufgliederung nach Art des gewährten Schutzes (Asyl, subsidiärer Schutz, Aufenthaltstitel aus*

berücksichtigungswürdigen Gründen, Rückkehrentscheidung vorübergehend unzulässig, Rückkehrentscheidung auf Dauer unzulässig)

b. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung aufgehoben?

c. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung abgeändert?

d. In wie vielen Verfahren wurde die Behördenentscheidung zur Gänze bestätigt und die Beschwerde daher abgewiesen?

- *5. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2020 vom BVwG an das BFA zurückverwiesen?*
- *6. Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2020 vom BVwG eingestellt?*
- *7. Wie viele Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Jahr 2020 vom BVwG aus formalen Gründen zurückgewiesen?*

Einleitend ist anzumerken, dass Entscheidungen in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren grundsätzlich mehrere Spruchpunkte (und damit „Einzelentscheidungen“), wie etwa die Entscheidung über den Status des Asylberechtigten, die Entscheidung über den Status des subsidiär Schutzberechtigten, eine Rückkehrentscheidung, die Entscheidung über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die Feststellung der Zulässigkeit der Abschiebung (in der Regel in den Herkunftsstaat) oder die allfällige Verhängung eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots, umfassen können. Ein einziges Erkenntnis oder ein Beschluss des BVwG kann damit zugleich bestätigende als auch aufhebende oder abändernde Entscheidungen, gegebenenfalls auch mehrere solche Entscheidungen, beinhalten.

Zu Aufhebungen/Abänderungen von administrativbehördlichen Entscheidungen zählen Stattgebungen der Beschwerde, Behebungen der angefochtenen Entscheidung, Zurückverweisungen sowie Feststellungen der Rechtswidrigkeit. Die Gründe für eine Aufhebung oder Abänderung einer Entscheidung sind vielfältig. Sie können in der Sachverhaltsermittlung, in der Beweismwürdigung, in einer abweichenden rechtlichen Beurteilung oder in formalen Gründen liegen. Die jeweiligen Gründe für die Aufhebung oder Abänderung finden sich in den Begründungen der Erkenntnisse.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsverteilungsjahr 2020 rund 21.500 (Einzel-)Entscheidungen statistisch erfasst. Verfahren, die insbesondere gegen Ende des Geschäftsverteilungsjahres 2020 abgeschlossen wurden, sind hinsichtlich der Entscheidungsart teilweise noch nicht ausgewertet und konnten deshalb hier noch nicht berücksichtigt werden.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsverteilungsjahr 2020 rund 9.730 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Entscheidungen des BFA aufgehoben oder abgeändert wurden.

Darunter befinden sich rund 360 zurückverweisende (Einzel-)Entscheidungen.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsverteilungsjahr 2020 rund 9.400 (Einzel-)Entscheidungen getroffen, mit denen Entscheidungen des BFA bestätigt wurden.

Darunter befinden sich rund 560 zurückweisende (Einzel-)Entscheidungen.

In Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden im Geschäftsverteilungsjahr 2020 rund 500 Einstellungsentscheidungen statistisch erfasst.

Zur Frage 8:

- *Wie viele mündliche Verhandlungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vor dem BVwG im Jahr 2020 durchgeführt?*

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 wurden rund 7.540 mündliche Verhandlungen in Verfahren über Beschwerden gegen Bescheide des BFA durchgeführt. Angemerkt wird, dass es in einzelnen Fällen (zB in asylrechtlichen Familienverfahren gem. § 34 AsylG 2005) möglich ist, eine gemeinsame mündliche Verhandlung betreffend mehrere Beschwerdeverfahren durchzuführen.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Entscheidungen in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurden vom BVwG im Jahr 2020 ohne mündliche Beschwerdeverhandlung getroffen?*

Eine gesonderte statistische Erfassung von Entscheidungen, welche ohne Durchführung einer mündlichen Beschwerdeverhandlung getroffen wurden, erfolgt nicht.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, waren im Jahr 2020 beim BVwG anhängig? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland und Status der Bearbeitung.*

Im Laufe des Geschäftsverteilungsjahres 2020 waren am BVwG insgesamt 849 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Im Laufe des Geschäftsverteilungsjahres 2020 waren am BVwG insgesamt 1.588 Beschwerdeverfahren anhängig, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer/innen sowie Status der Bearbeitung hinsichtlich Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen zu entnehmen.

Zur Frage 11:

- *In wie vielen der Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA, mit denen der Status des Asylberechtigten (§ 7 AsylG) bzw. der Status des subsidiär Schutzberechtigten (§ 9 AsylG) aberkannt wurde, wurde im Jahr 2020 die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben, abgeändert bzw. an das BFA zurückverwiesen? Bitte um Aufgliederung nach Herkunftsland.*

Im Laufe des Geschäftsverteilungsjahres 2020 wurden vom BVwG insgesamt 326 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 7 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des Asylberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 wurden vom BVwG insgesamt 690 Beschwerdeverfahren abgeschlossen, bei welchen unter anderem § 9 AsylG 2005 (Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten) bekämpfte Rechtsvorschrift war.

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland hinsichtlich abgeschlossener Aberkennungsverfahren nach § 7 AsylG 2005 und § 9 AsylG 2005 ist den Beilagen zu entnehmen.

Gesonderte Auswertungen über die Entscheidungsstruktur in Verfahren, in denen eine Entscheidung nach § 7 AsylG 2005 bzw. § 9 AsylG 2005 bekämpft wurde, erfolgen nicht.

Zur Frage 12:

- *Gegen wie viele Entscheidungen des BVwG in Verfahren betreffend Beschwerden gegen Bescheide des BFA wurde im Jahr 2020 Revision an den VwGH erhoben? Bitte um Aufgliederung nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Revision.*

a. Wie viele davon waren Amtsrevisionen?

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 wurden gegen Entscheidungen des BVwG über Beschwerden gegen Bescheide des BFA insgesamt 1.633 Revisionen, davon 35 ordentliche und 1.598 außerordentliche Revisionen, eingebracht.

Zu a: Die 35 ordentlichen Revisionen umfassten 11 Amtsrevisionen, die 1.598 außerordentlichen Revisionen umfassten 172 Amtsrevisionen.

Zur Frage 13:

- *Wie vielen Revisionen in Asylverfahren wurde im Jahr 2020 vom VwGH stattgegeben?*
 - a. Wie viele davon waren Amtsrevisionen?*

Dazu erfolgt keine Erfassung, sodass nur auf die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes selbst bzw. dessen Statistiken dazu verwiesen werden kann.

Zu den Fragen 14 bis 19:

- *14. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Asylverfahren, die im Jahr 2020 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)? Bitte jeweils um Aufgliederung nach Herkunftsland.*
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*
- *15. Wie lange dauerten Verfahren vor dem BVwG im gesamten Bereich des Asylund Fremdenrechts, die im Jahr 2020 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*

- e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*
- *16. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz oder die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, die im Jahr 2020 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*
- *17. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Entscheidungen gemäß der Dublin-III-Verordnung, die im Jahr 2020 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

- *18. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Schubhaftverfahren oder Maßnahmenbeschwerden, die im Jahr 2020 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*
- *19. Wie lange dauerten zweitinstanzliche Verfahren betreffend Visaangelegenheiten, die im Jahr 2020 zweitinstanzlich abgeschlossen wurden, durchschnittlich (inkl. Berücksichtigung aller Altverfahren)?*
 - a. Wie viele dieser Verfahren dauerten weniger als 6 Monate?*
 - b. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 6 Monate?*
 - c. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1 Jahr?*
 - d. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 1,5 Jahre?*
 - e. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2 Jahre?*
 - f. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 2,5 Jahre?*
 - g. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3 Jahre?*
 - h. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 3,5 Jahre?*
 - i. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4 Jahre?*
 - j. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 4,5 Jahre?*
 - k. Wie viele dieser Verfahren dauerten länger als 5 Jahre?*

Zunächst ist festzuhalten, dass derzeit technisch nur nach den unten angeführten Intervallen ausgewertet werden kann.

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer von Beschwerdeverfahren betreffend Anträge auf internationalen Schutz, die Vergabe von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen sowie die Beendigung des Aufenthaltes Fremder („Asylverfahren“) wie folgt:

- 3.550 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate

- 1.354 Beschwerdeverfahren dauerten 6 Monate und 1 Jahr
- 3.382 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 1 Jahr und 2 Jahre
- 4.803 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 2 Jahre und 3 Jahre
- 2.763 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre

Eine Aufgliederung nach Herkunftsland der Beschwerdeführer*innen ist den Beilagen zu entnehmen.

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im gesamten Fachbereich Fremdenwesen und Asyl (Anmerkung: dieser umfasst allgemeine fremden- und asylrechtliche Verfahren, Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit (Dublin-III-Verordnung) sowie Visaverfahren bzw. Schubhaftverfahren) wie folgt:

- 5.428 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate
- 1.520 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 6 Monate und 1 Jahr
- 3.548 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 1 Jahr und 2 Jahre
- 4.967 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 2 Jahre und 3 Jahre
- 2.801 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer von Beschwerdeverfahren im Bereich der Dublin-III-Verordnung wie folgt:

Anmerkung: Bei jenen Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, handelt es sich insbesondere auch um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu noch offenen Verfahren(steilen) nach Behebungen durch die Höchstgerichte bzw. in denen auf höchstgerichtliche Leitentscheidungen zugewartet worden ist.

- 353 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate
- 39 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 6 Monate und 1 Jahr
- 10 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 1 Jahr und 2 Jahre
- 1 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 2 Jahre und 3 Jahre
- 6 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Schubhaft- und sonstige Maßnahmenbeschwerden wie folgt:

Anmerkung: im Hinblick auf jene Verfahren, die eine längere Verfahrensdauer aufweisen, ist klarzustellen, dass über Beschwerden von Personen, deren Anhaltung im Beschwerdezeitpunkt noch andauert, innerhalb einer Woche entschieden wird, im Rahmen

der gegenständlichen Zuweisungsgruppe aber auch Entscheidungen ergehen, in denen rückwirkend über die Rechtmäßigkeit einer Schubhaft zu entscheiden ist und die Anhaltung des Fremden bereits geendet hat. Weiters kann es sich hier auch insbesondere um (vormals) ausgesetzte Verfahren sowie um (Teil-)Entscheidungen zu gebührenrechtlichen Fragen oder noch offenen Verfahren(steilen) nach Behebungen durch die Höchstgerichte handeln.

- 1.378 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate
- 88 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 6 Monate und 1 Jahr
- 87 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 1 Jahr und 2 Jahre
- 63 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 2 Jahre und 3 Jahre
- 25 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre

Im Geschäftsverteilungsjahr 2020 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer im Bereich Visaangelegenheiten (Anmerkung: in diesen Verfahren ist das BFA nicht belangte Behörde) wie folgt:

- 147 Beschwerdeverfahren dauerten bis zu 6 Monate
- 39 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 6 Monate und 1 Jahr
- 69 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 1 Jahr und 2 Jahre
- 100 Beschwerdeverfahren dauerten zwischen 2 Jahre und 3 Jahre
- 7 Beschwerdeverfahren dauerten über 3 Jahre

Zur Frage 20:

- *Wie viele Planstellen standen mit Stichtag 31.12.2020 am BVwG zur Verfügung?*
 - a. *Wie viele davon entfielen auf Richter_innen, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen bzw. sonstiges Personal.*

Dem BVwG standen mit 31.12.2020 laut Personalplan insgesamt 589 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

- Richter*innen: 218 (inkl. Präsident und Vizepräsident)
- A1 bzw. v1-Bedienstete: 141
- Sonstige Bedienstete: 230

i.V. Mag. Werner Kogler

